

Entgeltordnung

1. Eintrittspreise:
 - a. Der Besuch von Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße ist entgeltpflichtig. Der Vorstand der Stiftung behält sich das Recht vor, im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen zu treffen.
 - b. Für die Ausstellungen der Gedenkstätte Lindenstraße wird ein flexibler Eintrittspreis fällig. Besucher:innen entscheiden sich für einen Betrag entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten. Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße schlägt einen Betrag zwischen 0,00 und 10,00 Euro vor. Den Besucher:innen steht es frei, den Betrag vor oder nach ihrem Besuch der Gedenkstätte zu entrichten.
2. Öffentliche Führungen:

Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen wird ein flexibles Führungsentgelt erhoben. Besucher:innen entscheiden sich für einen Betrag entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten. Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße schlägt einen Betrag zwischen 1,00 und 15,00 Euro vor. Den Besucher:innen steht es frei, den Betrag vor oder nach der Führung zu entrichten.
3. Gruppenführungen:
 - a. Für Gruppenführungen wird ein Führungsentgelt von 75,00 Euro pro Gruppe erhoben. Die Teilnahme an einer Gruppenführung berechtigt am selben Tag auch zum kostenfreien Besuch aller Ausstellungen. Die Führungsentgelte werden bei Beginn der Führung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.
 - b. Das Führungsentgelt reduziert sich auf 50,00 Euro, wenn mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden ermäßigungsberechtigt nach Punkt 7 sind.
 - c. Wenn mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen sind, wird kein Führungsentgelt erhoben.
 - d. An den Gruppenführungen können bis zu 20 Personen teilnehmen. Der Vorstand der Stiftung behält sich das Recht vor, im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen zu treffen, insbesondere wenn Gesetze oder Verordnungen dies erforderlich machen.
 - e. Zusätzlich zu den Gruppenführungen kann ein Zeitzeuginnen- und Zeitzeugengespräch gebucht werden. Hierfür gelten analog die Entgeltsätze aus Punkt 3 a bis d.

4. Veranstaltungen:
 - a. Die Preise für Veranstaltungen werden vorab im Veranstaltungsprogramm bekannt gegeben.
 - b. Der Eintritt zu Gedenkveranstaltungen ist frei.

5. Workshops und Seminare:
 - a. Für Workshops und Seminare wird ein Entgelt von 6,00 Euro pro Person erhoben. Für ermäßigungsberechtigte Teilnehmende nach Punkt 7 reduziert sich das Entgelt auf 5,00 Euro, für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ist die Teilnahme kostenfrei. Die Entgelte für Workshops und Seminare werden bei Beginn der Veranstaltung fällig, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.
 - b. Die Teilnahme an Workshops und Seminaren berechtigt zum Besuch der Ausstellungen und der Besichtigung des historischen Gebäudes innerhalb der Öffnungszeiten der Gedenkstätte Lindenstraße am selben Tag.
 - c. Wird im Rahmen eines Workshops oder Seminars die Durchführung eines Zeitzeuginnen- und Zeitzeugengesprächs gewünscht, werden hierfür zusätzlich die in Punkt 3 benannten Entgelte fällig.

6. Audioguides:

Für die Nutzung der Audioguides wird ein Entgelt von 4,00 Euro fällig. Für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ist die Nutzung kostenfrei.

7. Ermäßigung:

Ermäßigungsberechtigt sind Auszubildende, Studierende, Menschen mit Schwerbehinderung, Personen die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie Rentnerinnen und Rentner.

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Maria Schultz
Vorstand der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße